

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Energieplanungsbericht 2022

2022/41

vom 11. Mai 2022

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Mit dem Energieplanungsbericht erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht über die im Rahmen der Energieplanung erfolgten Massnahmen und deren Wirksamkeit sowie über erforderliche Anpassungen an der kantonalen Energieplanung. Im Rahmen seiner Berichterstattung legt der Regierungsrat fest, welche Schwerpunkte und neuen Massnahmen er energiepolitisch als vordringlich erachtet. Gewisse Massnahmen liegen in seiner Kompetenz. Zu den übrigen Massnahmen, die in die Kompetenz des Landrats fallen, bringt der Regierungsrat konkrete Vorschläge in die Vernehmlassung und anschliessend mit einer bereinigten Vorlage in den Landrat. Des Weiteren werden im Rahmen des Energieplanungsberichts fünf energiepolitische Vorstösse beantwortet und zur Abschreibung empfohlen.
Beratung Kommission	Die Vorlage war in der Kommission teilweise bestritten. Gegen die Vorlage wurde vorgebracht, es fehle an Kennzahlen zum aktuellen und zukünftig erwarteten Energiebedarf. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien verfrüht, das Problem der Solarenergiespeicherung sei ungelöst. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes (SGS 490, EnG BL) wurde 2016 der neue § 3 zur Energieplanung des Kantons eingeführt. Dieser § 3 verpflichtet den Regierungsrat dazu, auf Grundlage der eidgenössischen Vorgaben und Rahmenbedingungen eine Energieplanung zu erstellen, diese bei Bedarf anzupassen und dem Landrat Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat hat nach § 2 Abs. 6 EnG BL ausserdem periodisch über die Wirksamkeit der Massnahmen zu berichten. Mit dem vorliegenden «Energieplanungsbericht 2022» kommt der Regierungsrat beiden Pflichten nach und unterbreitet dem Landrat den Bericht zur Kenntnisnahme.

Der Regierungsrat zeigt auf, wie es um die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen steht, welche Anpassungen an der kantonalen Energieplanung erforderlich sind sowie welche Schwerpunkte und neuen Massnahmen er energiepolitisch als vordringlich erachtet. Gewisse Massnahmen liegen in seiner Kompetenz. Zu den übrigen Massnahmen, die in die Kompetenz des Landrats fallen, bringt der Regierungsrat konkrete Vorschläge in die Vernehmlassung und anschliessend mit einer bereinigten Vorlage in den Landrat. Des Weiteren werden im Rahmen des Energieplanungsberichts fünf energiepolitische Vorstösse beantwortet und zur Abschreibung empfohlen.

Im Rahmen der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zusammen mit den Regierungen der Nachbarkantone zum Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 bekannt. Aus dem Netto-Null-Emissionsziel leitet sich ab, dass das heute grundsätzlich sehr sichere Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft bis 2050 grundlegend umgebaut werden muss. Denn dieses beruht noch immer stark auf fossilen Energien und ist aufgrund der weiterhin sehr hohen Treibhausgasemissionen nicht zukunftsfähig. Die globalen Treibhausgasemissionen müssen drastisch in Richtung Netto-Null gesenkt werden, um die globale Erwärmung unter einer kritischen Schwelle zu halten und heikle Kippeffekte zu vermeiden.

Elektrische Anwendungen, die in der Regel effizienter als fossile sind, gewinnen weiterhin an Bedeutung (u. a. Wärmepumpen, Elektromobilität, strombasierte Energieträger). Elektrizität als Energieträger ist für Wirtschaft und Gesellschaft essentiell. Soll die Selbstversorgungsfähigkeit auch nach dem Entscheid zum Ausstieg aus der Kernenergie erhalten bleiben, müssen die einheimischen Potenziale der Wasser- und Windkraft und insbesondere der Photovoltaik weitgehend genutzt werden. Da damit der Anteil der wetterbedingt schwankenden Produktion steigt, nimmt auch die Bedeutung von Flexibilität auf Verbraucherseite sowie diejenige der Energiespeicherung zu.

Das Netto-Null-Emissionsziel setzt voraus, dass in denjenigen Technologiebereichen, in welchen die Potenziale bereits heute vorhanden sind, um fossile Energien durch konkurrenzfähige, erneuerbare Alternativen zu ersetzen, die Treibhausgasemissionen rasch und gänzlich eliminiert werden. Für die Wärmeversorgung von Gebäuden gibt es bereits heute eine Vielzahl an erprobten und konkurrenzfähigen Systemen, mit denen Öl und Gas ersetzt werden können (u. a. Wärmepumpen, Pelletheizungen, Holzsznittelheizungen, Wärmeverbünde, etc.). Aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es daher sinnvoll, die fossilen Energien für die Wärmeversorgung von Gebäuden vollständig und bei Wärmeverbünden soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Parallel dazu müssen die Energieeffizienz weiter verbessert und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Photovoltaik, konsequent ausgebaut werden; nicht zuletzt, um die Versorgungssicherheit und die Selbstversorgungsfähigkeit der Schweiz mit Elektrizität zu erhalten.

Im Sinne eines Zwischenschritts hin zum Netto-Null-Emissionsziel hat der Regierungsrat fünf Schwerpunkte und 19 neue Massnahmen identifiziert, die er im Kanton Basel-Landschaft als vordringlich betrachtet. Einzelne der neuen Massnahmen setzen eine Änderung des kantonalen Rechts voraus. Wo dies der Fall ist, bringt der Regierungsrat konkrete Vorschläge in die Vernehmlassung und, soweit die rechtssetzende Kompetenz nicht bei ihm liegt, anschliessend mit einer bereinigten Vorlage in den Landrat. Die Vorschläge berücksichtigen die hängigen Vorstösse aus dem Landrat und ergänzen die Aktivitäten von Bund und Gemeinden komplementär. Der Energieplanungsbericht 2022 bildet einen zentralen Bestandteil der Klimaschutzstrategie, welche der Regierungsrat bis 2023 erarbeitet. Im Rahmen dieser Klimaschutzstrategie wird der Regierungsrat

auch vertieft auf weitere Emissionssektoren wie beispielsweise die Mobilität und die Landwirtschaft eingehen

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den «Energieplanungsbericht 2022» (siehe Beilage) zur Kenntnis zu nehmen und die Postulate [2018/829](#), [2019/211](#), [2019/212](#), [2019/814](#), [2020/35](#) abzuschreiben.

Für Details siehe [Vorlage](#).

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission an ihren Sitzungen vom 14. Februar, 14. / 28. März sowie am 25. April beraten und von Regierungsrat Isaac Reber sowie Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD begleitet. Zur Auskunfterteilung über die Vorlage waren Yves Zimmermann, Leiter AUE, sowie Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie AUE, zugegen (ausser 25.04.2022).

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Würdigung

Während eine Mehrheit den Energieplanungsbericht begrüsst, wurde er von einer Minderheit der Kommission bestritten. Es handle sich beim vorliegenden Bericht nicht um einen Energiebericht, sondern um einen Klimabericht. Ein Rückweisungsantrag wurde mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die Mehrheit der Kommission verdankte den ausführlichen Bericht und nahm ihn zustimmend zur Kenntnis. Die Stossrichtung und das aus dem Bericht abgeleitete Massnahmenpaket werden begrüsst. Die Bereitschaft des Regierungsrats, in Bezug auf erneuerbare Energien einen Schritt vorwärts zu machen, wurde anerkannt. Der Bericht sei eine gute Grundlage und zeige die notwendigen Handlungsmöglichkeiten auf. Nicht zuletzt wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass die vorgeschlagenen, notwendigen Massnahmen, die in die Kompetenz des Landrats fallen ohne Verzögerung in die Vernehmlassung gegeben wurden. Die im Energiegesetz vorgesehenen Verschärfungen werden als grosse Chance zur Senkung des Energieverbrauchs im Bereich der Gebäudehüllen gewertet. Die bereits vom Regierungsrat in seiner eigenen Kompetenz umgesetzten und kommunizierten Fördermassnahmen werden unterstützt, da damit rasch und niederschwellig zielführende Massnahmen umgesetzt werden. Die Absicht des Regierungsrats, den Ausbau der erneuerbaren Heizenergiesysteme – Holzheizung, Fernwärme und Wärmepumpen – zu Lasten von Öl- und Gasheizungen zu fördern, wird unterstützt, nicht zuletzt, weil damit die Auslandabhängigkeit vermindert werden kann. Positiv vermerkt wurde, dass der Regierungsrat in Bezug auf den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme keine Frist gesetzt hat, sondern den Lebenszyklus der Heizsysteme berücksichtigt. Der Energiebericht zeige auf, dass das kantonale Energiesystem zwar stabil sei, aber immer noch zu einem grossen Teil von fossilen Energieträgern abhängt. Um von diesen wegzukommen, müssen die verschiedenen Energieträger gemäss ihren Vor- und Nachteilen sinnvoll eingesetzt und mit Speichermöglichkeiten kombiniert werden. Der Bericht und die formulierten Massnahmen zeigten den Weg auf und seien ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Massnahmen sollen, immer im Hinblick darauf, dass auch die Versorgungssicherheit gewährleistet sein muss, umgesetzt werden. Insgesamt sei aber sicherzustellen, dass sowohl Strommangellagen im Winter als auch Höchstproduktionen im Sommer ausgeglichen werden können. Auch sollte man sich über die vermehrte Nutzung von alternativer Bandenergie – wie z. B. Geothermie – Gedanken machen.

Eine Minderheit kritisierte, dass der Bericht lückenhaft und mangelhaft sei und in wichtigen Punkten keine Auskunft gäbe. So fehlen wesentliche, auf den Kanton heruntergebrochene, Kennzahlen zum Energiemix. Insbesondere fehlten im Bericht die notwendigen Kennzahlen zum kantonalen Energieverbrauch und zum zukünftigen Bedarf an Energie im Kanton Basel-Landschaft, wurde argumentiert. Es müsse auch aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen eine zukünftige Stromlücke kompensiert werden könne. Weil diese Grundlagen fehlen, sei es nicht statthaft bereits im Rahmen der Berichterstattung konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Der Ausbaufokus liege zu sehr auf der Photovoltaik und blende den zunehmenden Stromverbrauch, die Abhängigkeit vom Ausland und die ungelöste Speicherproblematik in Bezug auf die Solarenergie aus. Der Bedarf an Bandenergie könne allein mit den vorgesehenen Massnahmen – sprich dem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaik – nicht wettgemacht werden, was bei einem steigenden Stromverbrauch und der Abhängigkeit von Lieferverträgen für ausländischen Strom unvermeidlich zu einer Stromlücke führen werde. Es müsste vermehrt auf Wasserstoffproduktion und Geothermie gesetzt werden. Auch ein Zubau von Kernkraftwerken dürfe nicht ausgeschlossen werden.

Mit Bezug auf die veränderte weltpolitische Lage nach Beginn des Ukrainekriegs war sich die Kommission einig, dass diese – nach Erstellung des Energieplanungsberichts eingetretene – neue Ausgangslage zusätzliche Anforderungen an die Energiepolitik und die angestrebte Energiewende stellen werde. Es gelte vor allem, die Abhängigkeit von ausländischer Energie zu reduzieren. Vermisst wurde von verschiedenen Stimmen eine vertiefte Betrachtung der zentralen wie auch dezentralen Speicherkapazitäten in Bezug auf Solarenergie. Aus dem Energieplanungsbericht müssen diesbezüglich ebenfalls Massnahmen aufgezeigt werden, denn in Bezug auf die Speicherung bestehen noch grosse Defizite.

2.3.2 *Beratung im Einzelnen*

Zum Vorgehen wurde gefragt, ob gleichzeitig mit der Berichterstattung auch die vorgeschlagenen Massnahmen beurteilt werden müssten. Die Verwaltung entgegnete, grundsätzlich müsse der Bericht, welcher auf allen Ebenen Massnahmen für notwendig erachtet, vom Parlament zur Kenntnis genommen werden. Verschiedene Massnahmen hat der Regierungsrat bereits in eigener Kompetenz auf Verordnungsebene umgesetzt. Folgende Schwerpunkte wurden definiert: Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, Verbesserung der Energieeffizienz, Forcierung der Solarenergie und der emissionsarmen Mobilität. Bei den Massnahmen, die eine gesetzliche Änderung erfordern, könne im Rahmen der bereits in Vernehmlassung befindlichen Vorlagen¹ entsprechend Stellung genommen werden.

Eine weitere Frage lautete, was passiere, wenn man den Anteil von 70 % erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch bis ins Jahr 2030 nicht erreiche. Dann seien weitere Anstrengungen nötig, unterstrich die Verwaltung. Diese würden Massnahmen auf der Produktionsseite und bei der Optimierung der Energienutzung, aber auch Massnahmen zur Einsparung von Energie beinhalten. Grundsätzlich sei man mit den vorgeschlagenen Massnahmen in Bezug auf die Klimaziele noch nicht auf Zielkurs. Deshalb soll noch in diesem Jahr eine umfassende Klimastrategie aufgegleist werden. Danach wird man sehen, welche Beiträge aus anderen Bereichen es noch braucht, beispielsweise aus der Landwirtschaft usw. Im vorliegenden Bericht ist bewusst nur der Energieteil abgebildet.

– *Wärmeenergie / Wärmepumpen*

Ein Kommissionsmitglied interessierte, was vorgesehen sei, um die Anschaffung von Wärmepumpen (WP) möglichst rasch auf jährlich 1'500 (2021: 1'000) zu erhöhen, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichen zu können. Neben der bereits erfolgreichen Förderung, so die Verwaltung, sei angedacht, dass bei Neubauten zwingend ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie eingesetzt werde. Und auch bei bestehenden Bauten muss eine fossile Heizung, die an ihr Lebensende kommt, nach Möglichkeit durch ein erneuerbares System ersetzt werden – es sei denn dies ist technisch

¹ Vernehmlassungsfrist bis 25.04.2022

nicht möglich, was voraussichtlich nur 10 bis 15 % der Fälle betreffen wird. Damit würden weitere WP-Anlagen hinzukommen. Auch seien zusätzliche Anreize vorgesehen, indem der Kanton beispielsweise die Kosten für das WPSM-Zertifikat übernimmt. Von anderer Seite wurden in Bezug auf Wärmepumpen (WP) Probleme beim Ortsbildschutz geortet, konkret in Pratteln. In der Kernzone würden solche sehr ungern gesehen, respektive man wolle sie eigentlich gar nicht. Die Verwaltung erklärte sich überzeugt, dass es auch Lösungen für WP-Anlagen in Kernzonen gebe. Bisher seien keine grösseren Probleme damit bekannt.

Die Anregung eines anderen Kommissionsmitglieds, auf Verordnungsebene für gebündelte Energieeffizienzmassnahmen (Bundling) höhere Subventionen vorzusehen, um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wurde von Verwaltungsseite positiv aufgenommen. Beispielsweise könnte man einen Bonus vorsehen für jemanden, der eine PV-Anlage installiert und gleichzeitig die Wärmedämmung verbessert. Ähnliches wäre denkbar für die Kombination einer PV-Anlage mit Speicherbatterie im Keller oder Elektromobilität usw.

Befragt nach der im Baselbiet vorhandenen und für Heizzwecke nutzbaren Holzmenge, erklärte die Verwaltung, gemäss Schätzungen des Amts für Wald sei bereits ein grosser Teil ausgeschöpft, wenn man allein auf den Zuwachs fokussiere. Der Baumbestand sei überaltert. Es gebe einen grossen Holzvorrat und es frage sich, ob man diesen über die nächsten zehn bis zwanzig Jahre verstärkt abbauen soll. Die Frage müsse im Rahmen der Klimaschutzstrategie diskutiert werden.

– *Geothermie*

Ein Kommissionsmitglied brachte ein, grundsätzlich sollten die Anstrengungen, die Geothermie zu nutzen, welche in der Region Basel vorhanden sei, reaktiviert werden. Die Nutzung der «tiefen Geothermie» sei eine wichtige Quelle für die zukünftige Stromversorgung, weil sie als Bandenergie über den Tagesverlauf und über die Jahreszeiten hinweg konstant verfügbar sei. Dies im Gegensatz zur Photovoltaik, die nur Strom liefere, wenn die Sonne scheint. Strom müsse in richtiger Menge genau in demjenigen Zeitpunkt, in welchem er gebraucht werde, auf dem Netz vorhanden sein. Das Geothermieprojekt von 2009 in Basel sei bekanntlich abgebrochen worden, weil sich die Politik sowie die Investoren (EBL, IWB etc.) aufgrund leichter Beben (Richterskala: 3, 2) zurückgezogen hätten. Es sei bedauerlich, dass die Geothermie im Bericht vernachlässigt werde. Der Regierungsrat sollte diesbezüglich etwas unternehmen. Die Verwaltung erklärte, die Geothermie finde als eines der «weiteren Handlungsfelder» im Energieplanungsbericht in Kapitel 3.6 Erwähnung. An diesem Thema werde noch gearbeitet, daher sei es noch nicht als Schwerpunkt aufgeführt. Dasselbe gelte für die Speicherthematik. In dem entsprechenden Abschnitt werde beschrieben, dass der Regierungsrat zurzeit abkläre, mit welchen Aktivitäten und Massnahmen er die Geothermie als erneuerbare Energiequelle oder zur Speicherung von Energie im Untergrund in den nächsten Jahren voranbringen könnte. Es wäre durchaus interessant, Wärme aus mitteltiefer Erde in die Wärmenetze in Muttenz oder Pratteln einzuspeisen. Zurzeit beobachte man die 3D-seismischen Messungen des Fernwärmeverbands Riehen. Bei erfolgsversprechendem Ausgang soll die geothermische Nutzung auf das Fernwärmenetz im Baselbiet ausgeweitet werden. Dazu finden auch Gespräche mit den Energieversorgern statt. Im Übrigen optimiere die EBL bereits ihre Netze mit der Ergolzschiene, und auch in Liestal wurde das Fernwärmenetz ausgebaut. In Bezug auf die Tiefengeothermie in grösserem Stil zeigte sich der Regierungsrat überzeugt, dass wieder ein Schritt gewagt werden sollte. Dafür fehle aber aktuell der allseitige politische Rückhalt. Jedoch lohne es sich angesichts des vorhandenen Potenzials, das Thema wieder aufzunehmen, nicht zuletzt, weil es sich um Bandenergie handle, die unbeschränkt vorhanden sei. Die Region Basel sei prinzipiell prädestiniert für Geothermie, da sie ein Teil des Oberrheingrabens ist, der bis zum Blauen reiche. Der Regierungsrat wäre heute bereit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und es voranzutreiben, wenn von Seiten Parlament der entsprechende Sukkurs käme.

– *Photovoltaik / Speicherproblematik*

Mehrere Kommissionsmitglieder vermissten das Thema der Speicherproblematik betreffend die mit Photovoltaik (PV) erzeugte Energie – insbesondere mit Bezug auf eine sichere Energieversorgung. Der Regierungsrat erklärte, die Speicherthematik könne nicht in erster Linie auf Ebene Kan-

ton gelöst werden, daher stehe sie auch nicht im Mittelpunkt. Man sei aber bereit, Vorstösse zur Speicherkapazität entgegnen zu lassen.

Ein Kommissionsmitglied war der Ansicht, wenn man vor allem auf Photovoltaik setze, könnte man sehr rasch in Instabilitäten des Netzes oder in eine Strommangellage geraten. Es brauche insbesondere Bandenergie, um das Stromnetz aufrechterhalten zu können. Auch Wasserkraft sei nur begrenzt vorhanden. Zudem müsste auf weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise synthetische Treibstoffe, gesetzt werden, die dann verfügbar seien, wenn man sie brauche. Es werde kein Weg am Bau von Gaskombikraftwerken vorbeiführen, mit entsprechender Abhängigkeit. Und man werde Kernkraftwerke bauen müssen. Im Energieplanungsbericht sei nichts mit Bezug auf Kernenergie zu finden.

Kernkraftwerke, entgegnete der Regierungsrat, würden in dem Augenblick ein Thema, in welchem eine Lösung sowohl für das Abfallproblem wie auch für das Sicherheitsproblem gefunden sei. Seit 50 Jahren werde Abfällen zu Lasten der nächsten Generationen produziert. Für mittel- und stark radioaktive Abfälle sei bis heute keine Lösung gefunden oder in Aussicht. Dieses Problem dürfe nicht noch vergrössert werden, auch wenn die AKW noch eine Weile weiterlaufen werden; es ist eine gefährliche Abhängigkeit. Die Energieversorger seien aufgrund der Kosten und der Risiken heute nicht bereit, ein AKW zu realisieren.

Ein weiteres Kommissionsmitglied machte geltend, der Energieplanungsbericht zeige auf, dass auf alternative Energien gesetzt werden müsse. Dabei werde richtigerweise auf Solarenergie gesetzt. Denn in der Schweiz seien noch keine 5 % der Bauten mit PV ausgerüstet, während andere Länder schon viel weiter seien. Man müsse endlich einen Schritt nach vorne machen, sonst gerate man in einen Engpass und in zunehmende Abhängigkeit vom Ausland.

– *Wärmeverbände / Wärmenutzung*

Ein Kommissionsmitglied fragte nach dem Spielraum des Kantons in Bezug auf die Schaffung neuer Wärmeverbände und ob es Überlegungen dazu gebe, wie die Nutzung guter Energieträger unterstützt werden könnte, insbesondere bei der Sanierung von Mehrfamilienhäusern. Die Verwaltung entgegnete, dass es dabei um ein Zusammenspiel zwischen Gemeinden, Wärmeverbundbetreibern und dem Kanton gehe. Im Dialog muss geklärt werden, wo es Gebiete mit einer genügend hohen Wärmedichte hat, um sinnvollerweise ein Wärmenetz betreiben zu können, wo es neue Netze braucht, welche betriebswirtschaftlich attraktiv sind und welche nicht, aber energiepolitisch nötig. Am Schluss stellt sich die politische Frage. Aktuell würden die wirtschaftlich interessantesten Netze realisiert, betonte die Verwaltung, es gebe aber weitere interessante Wärmequellen, die man ebenfalls ins Energiesystem einbinden könnte, wo es aber wirtschaftlich nicht mehr ganz so attraktiv sei. Dort wäre zu überlegen, ob bei den Anfangsinvestitionen oder Risiken von staatlicher Seite unterstützt wird für den Fall, dass eine Wärmequelle wegfällt.

Ein Kommissionsmitglied fragte, welche finanziellen Anreize geschaffen werden könnten, damit Abwärme in Industriequartieren für Fernwärme genutzt werden könnte und ob eine spezielle Förderung von Anergienetzen (kalte Fernwärme) geplant sei. Die Verwaltung erklärte, Wärmeverbände würden auf Basis von § 35 des kantonalen Energiegesetzes (EnG BL) bereits heute finanziell gefördert; und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens werde der Anschluss eines einzelnen Gebäudes mit einem Förderbeitrag an die Gebäudeeigentümerschaft unterstützt; zweitens würden Projekte zum Neu- und Ausbau von Wärmeverbänden mit substanziellen Förderbeiträgen an den Projektinitianten unterstützt. Das Temperaturniveau des Wärmeverbands spiele bei der Förderung keine Rolle. Die bisherigen Formen der Förderungen kommen auch bei Anergienetzen zum Tragen. In der Änderung des CO₂-Gesetzes, die aktuell in der Vernehmlassung ist, soll auf Bundesebene eine Risikoabsicherung für thermische Netze geschaffen werden, damit die Wirtschaftlichkeit z. B. beim Wegfall einer Abwärmequelle weiterhin gewährleistet ist.

In Bezug auf eine Frage zur thermischen Nutzung von Abwasser erklärte die Verwaltung, dass es sich dabei um eine Aufgabe aus dem kantonalen Richtplan handle. Nun liege eine Übersicht über

diejenigen Schmutzwasserkanäle vor, die gross genug sind für eine thermische Nutzung. Es sei davon auszugehen, dass diese im Dialog mit den Energieversorgern respektive Wärmeverbundbetreibern ebenfalls als denkbare Quelle diskutiert werden. Das Amt für Industrie (AIB) sei offen für diese Art von Lösungen. Es sei jedoch immer eine Frage des Abwägens, wieviel Wärme dem Abwasser entzogen werden kann, damit die Reinigungsleistung noch gross genug ist; es kann also nicht beliebig abgekühlt werden.

– *Energieplanung in den Gemeinden*

Ein anderes Kommissionsmitglied wollte wissen, inwiefern die Gemeinden bei der Energieplanung vom Kanton unterstützt werden können und wie viele Gemeinden bereits eine Energieplanung hätten. Mit Verweis auf den Energieplanungsbericht (Seiten 39/40) führte die Verwaltung aus, man habe die wenigen Gemeinden mit einer aktuellen Energieplanung aufgelistet. Ein paar weitere Gemeinden hätten einen Energiesachplan etwas älteren Datums, so dass man auf insgesamt 15 Gemeinden komme. Alle anderen Gemeinden haben noch keine Energieplanung. Der Kanton unterstützt die Gemeinden u. a., indem er als wichtige Grundlage die Energiedaten kostenlos zur Verfügung stellt. Zudem soll ein Leitfaden zu denjenigen Punkten entwickelt werden, welche speziell im Kanton zu berücksichtigen sind. Zusammen mit dem VBLG wurde schon eine Auslegung gemacht, und man wird in den nächsten Monaten eine entsprechende Anleitung formulieren.

– *Energiebilanzen*

Verschiedene Kommissionsmitglieder vermissten im Bericht konkrete Bilanzen zum Energiebedarf im Kanton Basel-Landschaft. Beispielsweise fehlten Kennzahlen zum Energiebedarf in zehn Jahren und zur Frage, wieviel welche Energieträger aktuell zum Bedarf im Kanton beitragen, respektive wieviel welche Energieträger liefern könnten, wenn sie gefördert würden. Die Verwaltung erklärte, man habe beim Energieplanungsbericht bewusst auf das Thema Wärme fokussiert, weil hierbei die Kantone gemäss Bundesverfassung speziell gefordert seien. Das Bundesamt für Energie habe mit den Energieperspektiven 2050+ Bedarfsabschätzungen für die ganze Schweiz vorgenommen. Die dort untersuchten Annahmen richteten sich am Netto-Null-Ziel aus. Diese Bedarfsabschätzungen des Bundes liessen sich für viele Anwendungszwecke auf den Kanton Basel-Landschaft übertragen, da sich der Regierungsrat ebenfalls am Netto-Null-Ziel orientiere. Die Verwaltung lieferte in der Folge u. a. Grafiken betreffend die Entwicklung des Endenergieverbrauchs nach Energieträgern sowie nach Verwendungszwecken nach.

Ein Kommissionsmitglied bemängelte in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise. Zuerst hätten die Bilanzen pro Energieträger (Elektrizität, Öl, Gas Holz etc.) vorliegen müssen, inklusive Zu- und Abnahme in den letzten fünf Jahren, deren Herkunft und der heutige Stand in BL. Die Massnahmen seien verfrüht. Von den Kennzahlen wäre eine Strategie abzuleiten, und von der Strategie wiederum könnten erst Massnahmen abgeleitet werden – und nicht umgekehrt, wie es jetzt der Fall sei. Die Verwaltung erklärte, dass der Regierungsrat nicht nur die Aufgabe hatte, einen Energieplanungsbericht vorzulegen, sondern es habe auch eine Reihe von landrätlichen Vorstössen gegeben, die den Regierungsrat aufforderten, Massnahmen im Energiebereich zu prüfen. Und ein grosser Teil der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen basiere auf solchen Vorstössen. Im Übrigen seien diejenigen Massnahmen, die über eine Förderung hinausgehen alle in die Vernehmlassung gegeben worden. Die meisten Massnahmen seien weder neu noch speziell ambitioniert. Es seien Massnahmen aus den Mustervorschriften für die Kantone betreffend die Energie (MuKEN) aus dem Jahr 2014. Ein Teil der MuKEN wurde bei der Revision des Energiegesetzes übernommen. Ein Teil der damals nicht übernommenen MuKEN-Massnahmen sei nun endlich zu übernehmen, und das sei der Vorschlag, der konkret in die Vernehmlassung gegeben wurde. Bis Ende Jahr soll des Weiteren eine Klimastrategie vorliegen, zu welcher auch die Wirtschafts- und Umweltverbände als Sounding Board einbezogen würden. Die Klimastrategie werde umfassender sein, erstens thematisch und zweitens bezüglich Massnahmen. Bezüglich Versorgungssicherheit gebe es noch Optimierungspotenzial und auch die Speicherkapazität sei ein grosses Thema bei den erneuerbaren Energien. Aktuell sei man noch nicht so weit mit den Lösungen, wie man sollte.

– *Strommangellage*

Der Bericht müsste auch auf eine mögliche Strommangellage hinweisen, wurde eingebracht, und Möglichkeiten aufzeigen, wie sich der Kanton darauf vorbereiten könnte. Die Verwaltung entgegnete, es sei kaum verständlich, warum die Strommangellage Gegenstand und Schwerpunkt des Energieplanungsberichts sein sollte. Der Kanton könne nur bedingt steuern, ob es im Kanton eine Strommangellage gibt, wie lange sie dauert und wie gross sie sein wird. Die BUD sei an diesem Thema dran, weil sie unter anderem für die Energie zuständig ist. Die Federführung sei aber nicht bei der BUD. Das Thema betrifft auch die Sicherheitsdirektion (SID) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Zudem wurde betont, der Kanton Basel-Landschaft sei einer der wenigen Kantone, die die Strommangellage schon einmal zusammen mit dem Bund geübt hätten.

– *E-Mobilität*

Auch wurde kritisiert, es werde einseitig in Richtung Elektromobilität «gepuscht». Anreizsysteme für E-Mobilität und Wärmepumpen würden das Energieproblem nicht lösen, damit laufe man ein Blackout. Die Mobilität der Zukunft würde auch aus Systemen mit Brennstoffzellen bestehen, die entweder Methan oder Wasserstoff brauchen. Phasen, in denen zu viel Energie auf dem Stromnetz sei, sollten zur Methanisierung und zur Herstellung synthetischer Treibstoffe wie etwa Wasserstoff genutzt werden. Man sollte in solche Energieformen investieren, da man diese langfristig speichern und auf Abruf brauchen könne. Die Verwaltung entgegnete, die E-Mobilität werde nicht in grossem Stil forciert. Im Übrigen bestimme nicht die Schweiz, wie schnell sich die E-Mobilität entwickelt, sondern letztlich die Autoindustrie. Jedenfalls gehe der aktuelle Trend in Richtung Elektrifizierung, und man möchte für den Wandel gerüstet sein. Bei der Mobilität und beim Verkehr beschränke man sich auf Ladeinfrastruktur und Lademöglichkeiten. Auch Wasserstoff sei ein Thema und könne gewisse Einsatzfelder haben, wie es in der Vorlage stehe. Aber die Herstellung von Wasserstoff brauche ebenfalls Strom und sei aufgrund des geringen Wirkungsgrads keine effiziente Umwandlung von einem Energieträger in einen anderen.

– *Rückweisungsantrag*

Ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag zur Überarbeitung des Energieplanungsberichts durch den Regierungsrat wurde von der Kommission mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Abschreibung der Vorstösse*

Die Meinungen zur Abschreibung der Postulate waren geteilt. Einerseits wurde angebracht, die ersten beiden Postulate seien mit dem Energieplanungsbericht aufgenommen worden und man könne sie daher abschreiben. Bezüglich der letzten drei Vorstösse ([2019/212](#), [2019/814](#), [2020/35](#)) sei erst eine Anpassung angekündigt worden, welche sich noch in der Vernehmlassung befinde, sie sollten daher stehen gelassen werden. Von anderer Seite wurde verlangt, sämtliche Vorstösse stehen zu lassen, da man sich noch mitten im politischen Prozesse befinde. Eine dritte Meinung plädierte für die Abschreibung aller Postulate, weil sämtliche Anliegen im Bericht aufgenommen worden seien.

2.3.3 *Postulatsabschreibungen*

Das Postulat [2018/829](#) «Klärung der Rolle von Erdgas/Biogas im kantonalen Energiemix» wird einstimmig abgeschrieben (Ziffer 2 Landratsbeschluss).

Das Postulat [2019/211](#) «Betriebsoptimierungen im Gebäudebereich gesetzlich verankern» wird mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben (Ziffer 3 Landratsbeschluss).

Die Abschreibung des Postulats [2019/212](#) «Eigenstromerzeugung bei Neubauten gesetzlich verankern» wird mit 7:6 Stimmen abgelehnt (Ziffer 4 Landratsbeschluss).

Die Abschreibung des Postulats [2019/814](#) «Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet» wird mit 7:6 Stimmen abgelehnt (Ziffer 5 Landratsbeschluss).

Die Abschreibung des Postulats [2020/35](#) «Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter» wird mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, den Energieplanungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Postulate 2018/829 und 2019/211 werden zur Abschreibung empfohlen, hingegen die Postulate [2019/212](#), [2019/814](#) und 2020/35 nicht.

11.05.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission abgeändert)

Landratsbeschluss

betreffend Energieplanungsbericht 2022

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der «Energieplanungsbericht 2022» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat [2018/829](#) «Klärung der Rolle von Erdgas/Biogas im kantonalen Energiemix» wird abgeschrieben.
3. Das Postulat [2019/211](#) «Betriebsoptimierungen im Gebäudebereich gesetzlich verankern» wird abgeschrieben.
4. Das Postulat [2019/212](#) «Eigenstromerzeugung bei Neubauten gesetzlich verankern» wird nicht abgeschrieben.
5. Das Postulat [2019/814](#) «Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet» wird nicht abgeschrieben.
6. Das Postulat [2020/35](#) «Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter» wird nicht abgeschrieben.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: